

Änderungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der Beratung des Entschließungsantrags der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
– Drucksachen 17/1544, 17/1561, 17/1562, 17/1641 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Übernahme von Gewährleistungen zum Erhalt der für
die Finanzstabilität in der Währungsunion erforderlichen Zahlungsfähigkeit der
Hellenischen Republik (Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetz – WFStG)**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der mit den Worten „Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass ...“ beginnende Absatz wird wie folgt geändert:

„Im fünften Spiegelstrich werden die Wörter „Suspendierung der Stimmrechte“ gestrichen.“

Berlin, den 6. Mai 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Der Vorschlag des Stimmrechtsverlustes verstößt gegen das Grundgesetz, hat keinerlei Aussichten auf Erfolg, widerspricht den Prinzipien der Europäischen Union und dient daher nur dem unverantwortlichen Schüren europafeindlicher Stimmungen.

Die Suspendierung des Stimmrechtes eines Mitgliedstaates würde eine Änderung der europäischen Verträge erfordern. Eine solche Vertragsänderung wäre verfassungswidrig. Das Bundesverfassungsgericht würde die Frage zu prüfen haben, ob eine Vertragsänderung zulässig wäre, nach der die Bundesrepublik Deutschland ihre Souveränitätsrechte an eine supranationale Organisation ohne Stimm- und Mitwirkungsrechte abtreten darf.

Eine derartige Änderung im Vertragswerk der Europäischen Union müsste zudem von allen Mitgliedstaaten ratifiziert werden. In einigen Ländern wäre dazu

ein Volksentscheid notwendig. Ein solcher Ratifizierungsprozess ist offensichtlich zum Scheitern verurteilt. Mindestens die Länder, die von der Suspendierung der eigenen Stimmrechte bedroht wären, würden dieser Änderung nicht zustimmen.